

Zweiter Entwurf zur 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans zur erneuten Offenlage beschlossen

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat in ihrer Sitzung am 26. Februar 2026 in Lahnstein den zweiten Entwurf zur 1. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald zur erneuten Offenlage beschlossen.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Steuerung der Windenergienutzung. Auf Grundlage eines überarbeiteten Planentwurfs einigte sich die Planungsgemeinschaft auf einen tragfähigen Kompromiss, der den unterschiedlichen Anforderungen der Kommunen in der Region Rechnung trägt. Der zweite Planentwurf sieht zudem angepasste Regelungen zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor und berücksichtigt die Bedürfnisse der Kommunen in der Planungsregion in ausgewogener Weise.

Im Anschluss an den Beschluss zur erneuten Offenlage wird eine formelle Phase der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. In diesem Zeitraum haben die Kommunen, die Träger öffentlicher Belange sowie alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans abzugeben.

Der Beginn der Offenlage wird von der Planungsgemeinschaft rechtzeitig bekannt gegeben. Unabhängig vom Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald bleibt es den Kommunen auch weiterhin möglich, über ihre Flächennutzungsplanung die Entwicklung der Windenergienutzung vor Ort aktiv zu gestalten und zu steuern.



v.l.n.r.: Selina Weimer (Referentin der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald), Landrat Dr. Peter Enders (Vorsitzender) sowie Andreas Eul (Leitender Planer der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald).